

Förderdarstellung für eine RiesterRente

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

26. Januar 2012

Möglicher Verlauf der Beiträge und der staatlichen Förderung für einen Altersvorsorgevertrag

Persönliche Angaben

Herr Max Mustermann,	geb. am 01.03.1982
Familienstand	ledig
Steuerliche Veranlagung	getrennt
Rentenversicherungspflichtiges Einkommen des Antragstellers in 2011	55.000 EUR
Zu versteuerndes Gesamtjahreseinkommen	47.324 EUR

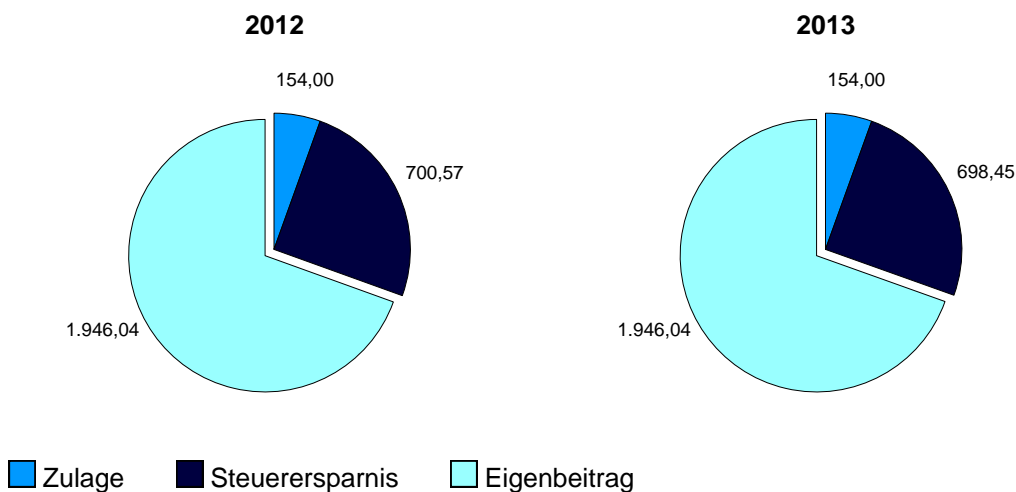
Staatliche Förderung Ihrer Beiträge (Werte in EUR/Jahr)

Bei der Ermittlung Ihrer staatlichen Förderung wird Ihre Grundzulage berücksichtigt.

(1) Jahr	(2) Beiträge	(3) Zulage	(4) Gesamtbeitrag der in Ihren Vertrag fließt (2)+(3)	(5) Steuerersparnis	(6) Gesamte Förderung (3)+(5)	(7) Förderquote in % (6)/(2)
2012	1.946,04	154,00	2.100,04	700,57	854,57	43,91
2013	1.946,04	154,00	2.100,04	698,45	852,45	43,80

Ihr jährlicher Gesamtbeitrag erhöht sich entsprechend der jährlichen Dynamik von 3,00 %, höchstens auf 2.100 EUR.

Das gibt der Staat beim Riestern dazu: Zulage und Steuervorteile (Angaben in EUR)



Erläuterung zur staatlichen Förderung

Mit dem Gesamtbeitrag bauen Sie sich Ihre RiesterRente auf. Der Gesamtbeitrag setzt sich aus Ihren Beiträgen sowie der staatlichen Zulage zusammen. Die staatliche Zulage (Grundzulage und ggf. Kinderzulage/n) fließt nach der Festsetzung direkt in Ihren Vertrag.

Die Gesamtbeiträge sind im Rahmen der Sonderausgaben unter Berücksichtigung der Zulage steuerlich abzugsfähig. Die Steuererstattung bekommen Sie direkt ausgezahlt. Die Förderquote gibt das Verhältnis der staatlichen Förderung zu Ihrem Beitrag an.

Hinweis zu den berechneten Werten

Diese Informationen und die für Sie berechneten Werte beruhen auf dem aktuellen Stand der Steuergesetze (Stand 01.01.2012) und geben Ihnen eine unverbindliche Übersicht. Die Anwendung dieser Steuerregelungen auf die RiesterRente kann nicht für die gesamte Laufzeit der Versicherung garantiert werden. Durch Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, Rechtsprechung, Verwaltungsanweisungen etc. während der weiteren Vertragslaufzeit, aber auch durch Vertragsänderungen sowie Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen kann sich die steuerliche Behandlung der RiesterRente ändern. Eine Haftung für Auskünfte können wir daher nicht übernehmen. In Zweifelsfällen empfehlen wir Ihnen, eine steuerliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Versorgungsvorschlag für eine RiesterRente

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft



26. Januar 2012

Darstellung

für eine RiesterRente

Aufgeschobene Rentenversicherung mit Rentengarantie und Abrufphase als Altersvorsorgevertrag mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen
nach Tarif ARDG W (Tarifwerk 2012)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 01.03.1982
Versicherungsbeginn:	01.02.2012
Beginn der Abrufphase (frühester Rentenbeginn):	01.01.2045
Ende der Abrufphase (spätester Rentenbeginn):	01.01.2049
Rentengarantiezeit:	10 Jahre
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	verzinsliche Ansammlung
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Dynamikrentensystem
Ende der Beitragszahlungsdauer:	01.01.2049 längstens bis zum Rentenbeginn
Anfänglich monatlich versicherte Rente zum spätesten Rentenbeginn ohne Berücksichtigung von Zulagen:	292,33 EUR
monatlicher Beitrag:	162,17 EUR
Einmalige Zuzahlung am 01.02.2012: (für die Monate vom Jahresanfang bis zum Versicherungsbeginn)	162,17 EUR

Leistungen im Alter einschließlich staatlicher Zulagen (Dynamikerhöhungen mit 3 %) in EUR

Bei der folgenden Darstellung der Rentenleistungen sind weder tarifliche noch gesetzliche Begrenzungen berücksichtigt.

Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden, sofern das zur Verfügung stehende Kapital zu diesem Zeitpunkt mindestens der Summe der eingezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen entspricht.

Bei Abruf zum	lebenslange monatliche Rente		
	Garantiert ohne Dynamik	Garantiert mit Dynamik	inkl. unverbindlicher Überschussbe- teiligung und Dynamik
01.01.2045	248,36	248,36	391,73
01.01.2046	263,69	263,69	421,00
01.01.2047	279,88	279,88	452,32
01.01.2048	297,05	297,05	485,97
01.01.2049	315,20	315,20	522,01

Die garantierte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt. Der für das Jahr 2012 festgelegte Erhöhungssatz beträgt 2,15 %.

Sie können sich zu Beginn der Auszahlungsphase einmalig bis zu 30% des zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Kapitals auszahlen lassen. Die Auszahlung beträgt z.B. zum Zeitpunkt des spätesten Rentenbeginns im Alter 67 bis zu 46.784 EUR. Durch eine Auszahlung vermindert sich die Rente. Diese beträgt in diesem Fall 365,41 EUR.

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft
Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Handelsregister Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Ulrich Rüter (Vorsitzender)
Gerd Borggrebe,
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus,
Clemens Vatter
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Volker Goldmann

Postanschrift:
Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft · 24097 Kiel
Telefon 0431/603-4700
Telefax 0431/603-2801
www.provinzial.de

Bankverbindung:
HSH Nordbank AG
BLZ 210 500 00
Konto 52 001 929

Leistungen im Todesfall

Stirbt die versicherte Person vor dem Beginn der Rentenzahlung, wird das zum Ende des Todesfallmonats berechnete Deckungskapital als einmalige Leistung fällig.

Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir eine Kapitalabfindung der ausstehenden Renten der Rentengarantiezeit.

Die Todesfalleistung kann Ihr Ehepartner ungekürzt in einen eigenen Altersvorsorgevertrag einzahlen. Alternativ kann die Todesfalleistung auch in Form einer lebenslangen Rente an den Ehegatten oder in Form einer abgekürzten Leibrente an die Kinder, für die zum Zeitpunkt des Eintritts des Versorgungsfalles ein Anspruch auf Kindergeld oder ein Freibetrag nach § 32 Absatz 6 des EStG zugestanden hätte, ausgezahlt werden. Andernfalls muss bei Tod vom Auszahlungsbetrag die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten und die Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug zurückgezahlt sowie die Erträge versteuert werden.

Erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Anstelle der jeweiligen vereinbarten Altersrente besteht die Option, dass eine erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird, sofern die versicherte Person zu diesem Termin pflegebedürftig gemäß § 18 der "Allgemeinen Bedingungen für eine Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag" ist.

Unverbindliche Rentenleistungen¹⁾ berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung und den aktuellen Rechnungsgrundlagen in EUR

Bei Abruf am	monatliche Rente		
	Gesamtrente	erhöhte Rente wegen Pflege- bedürftigkeit	Rente wegen Pflegebe- dürftigkeit in Prozent der Gesamtrente
01.01.2045	391,73	964,68	246,26
01.01.2049	522,01	1.220,84	233,87

Die dargestellten Renten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Versicherungsdauer der Hinterbliebenenabsicherung (Rentengarantiezeit) gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Rente geringer aus.

1) Die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit errechnet sich aus dem bei Fälligkeit der ersten Rente erreichten, mit den Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation berechneten Deckungskapital für die vereinbarten Versicherungsleistungen auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die erhöhte Altersrente wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind, sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf. Hierdurch kann sich eine niedrigere Rente ergeben.

Ihre Beiträge:

Neben Ihren Beiträgen berücksichtigt unser Versorgungsvorschlag folgende staatliche Zulagen, die wir aufgrund Ihrer persönlichen Angaben zugrunde gelegt haben (siehe Anlage).

Die Zahlung eines Ausgleichsbeitrags (einmalig) für die Monate vom Jahresanfang bis zum Versicherungsbeginn: 162,17 EUR

	Monatlicher Beitrag	Jährlicher Beitragsaufwand	Staatliche Zulage (jährlich)
im Jahr 2012:	162,17 EUR	1.946,04 EUR ¹⁾	154,00 EUR
ab Jahr 2013:	162,17 EUR	1.946,04 EUR	154,00 EUR

1) inkl. Ausgleichsbeitrag

Eine Prüfung des Anspruchs auf staatliche Zulagen findet hier nicht statt! Wir gehen davon aus, dass Ihre laufende staatliche Grundzulage durchgehend bis zum Beginn der Rentenzahlung in diesen Vertrag eingezahlt wird.

Der genaue Zeitpunkt der Überweisung der Zulagen ist im Vorhinein nicht bekannt. Wir berücksichtigen bei den hier dargestellten Werten die Zulage des Veranlagungsjahres zum 01.07. des Folgejahres.

einmalige Zuzahlung:

Zuzahlung am 01.02.2012: 162,17 EUR
(Ausgleichsbeitrag für die Monate vom Jahresanfang bis zum Versicherungsbeginn)

Durch die einmalige Zuzahlung erhöhen sich die Leistungen der Hauptversicherung. Die Zuzahlung ist in den hier dargestellten Leistungen bereits berücksichtigt.

Beitragsdynamik (W-Anpassungsrecht)

Der jährliche Gesamtbeitrag bestehend aus dem von Ihnen zu zahlenden Beitrag und der ungekürzten staatlichen Zulage (laufende Grund- und ggf. Kinderzulage/n) wird vor Rentenbeginn jeweils zum 01.01. um 3 % des Gesamtbeitrages des entsprechenden Vorjahres erhöht. Damit soll Ihr Vertrag an Einkommenssteigerungen angepasst werden. Die letzte Erhöhung erfolgt fünf Jahre vor Beginn der vereinbarten Abrufphase. Der Gesamtbeitrag wird jedoch maximal so angehoben, dass der jährliche Höchstbeitrag von 2.100 EUR nicht überschritten wird.

Zusätzlich haben Sie das Recht, jährliche Anpassungen Ihres Beitrages vorzunehmen, um die höchstmögliche Förderung zu erhalten.

Wertentwicklung

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 1,75 % kalkuliert.

Um diese Leistungsverpflichtung Ihnen gegenüber erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2012 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszuzahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Eine Rente aus der Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn ist mit den zurzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Die Verrentung bei Rentenbeginn erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die versicherte Rente zu verwenden sind. Hierdurch kann sich auch bei gleichem Überschussguthaben eine niedrigere Rente ergeben.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zu den Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung und zur Überschussbeteiligung.

Zur Ermittlung der in diesem Versorgungsvorschlag dargestellten Leistungen wird unterstellt, dass keine Auszahlungen für Wohneigentum gemäß § 92a Einkommenssteuergesetz (EStG) während der gesamten Vertragslaufzeit fällig werden.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden bei der Hochrechnung der Versicherungsleistungen nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Kapitalleistungen ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

Garantiewerttabelle¹⁾ mit dem Rechnungszins von 1,75 % in EUR (ohne Dynamikerhöhungen)

Jahr	jährlicher Beitragsaufwand	zugeflossene staatliche Zulagen	monatliche Rente ab 01.01.2049	Deckungskapital 2) am Ende des Kalenderjahres	Leistung zum 01.01.2049 bei Beitragsfreistellung	monatliche Rente	Deckungskapital 2)
2012	1.946,04	0,00	292,33	1.358	8,12	2.426	
2013	1.946,04	154,00	293,16	2.842	16,73	4.998	
2014	1.946,04	154,00	293,98	4.353	25,22	7.535	
2015	1.946,04	154,00	294,79	5.890	33,59	10.035	
2016	1.946,04	154,00	295,58	7.452	41,84	12.500	
2017	1.946,04	154,00	296,36	9.042	49,96	14.926	
2018	1.946,04	154,00	297,13	11.137	60,56	18.092	
2019	1.946,04	154,00	297,89	13.268	71,02	21.217	
2020	1.946,04	154,00	298,63	15.435	81,32	24.294	
2021	1.946,04	154,00	299,36	17.641	91,47	27.326	
2022	1.946,04	154,00	300,08	19.885	101,47	30.314	
2023	1.946,04	154,00	300,79	22.168	111,33	33.259	
2024	1.946,04	154,00	301,49	24.491	121,05	36.164	
2025	1.946,04	154,00	302,18	26.855	130,62	39.023	
2026	1.946,04	154,00	302,85	29.258	140,05	41.840	
2027	1.946,04	154,00	303,51	31.704	149,33	44.612	
2028	1.946,04	154,00	304,16	34.192	158,48	47.345	
2029	1.946,04	154,00	304,80	36.723	167,50	50.040	
2030	1.946,04	154,00	305,43	39.299	176,38	52.693	
2031	1.946,04	154,00	306,05	41.920	185,13	55.307	
2032	1.946,04	154,00	306,66	44.586	193,75	57.882	
2033	1.946,04	154,00	307,26	47.298	202,24	60.418	
2034	1.946,04	154,00	307,85	50.058	210,60	62.916	
2035	1.946,04	154,00	308,43	52.866	218,83	65.375	
2036	1.946,04	154,00	309,00	55.723	226,94	67.797	
2037	1.946,04	154,00	309,56	58.630	234,93	70.184	
2038	1.946,04	154,00	310,12	61.589	242,81	72.539	
2039	1.946,04	154,00	310,67	64.600	250,56	74.854	
2040	1.946,04	154,00	311,21	67.663	258,20	77.136	
2041	1.946,04	154,00	311,74	70.779	265,72	79.383	

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle¹⁾ mit dem Rechnungszins von 1,75 % in EUR (ohne Dynamikerhöhungen)

Jahr	jährlicher Beitragsaufwand	zugeflossene staatliche Zulagen	monatliche Rente ab 01.01.2049	Deckungskapital 2) am Ende des Kalenderjahres	Leistung zum 01.01.2049 bei Beitragsfreistellung	monatliche Rente	Deckungskapital 2)
2042	1.946,04	154,00	312,26	73.949	273,12	81.594	
2043	1.946,04	154,00	312,77	77.174	280,41	83.771	
2044	1.946,04	154,00	313,27	80.455	287,58	85.914	
2045	1.946,04	154,00	313,76	83.793	294,64	88.022	
2046	1.946,04	154,00	314,25	87.191	301,60	90.102	
2047	1.946,04	154,00	314,73	90.648	308,46	92.151	
2048	1.946,04	154,00	315,20	94.165	315,20	94.165	

Garantierte Leistungen¹⁾ zum 01.01.2049:

Deckungskapital 2): 94.164

Monatliche Rente: 315,20

Garantiewerttabelle¹⁾ in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)

Jahr	jährlicher Beitragsaufwand	zugeflossene staatliche Zulagen	monatliche Rente ab 01.01.2049	Deckungskapital 2) am Ende des Kalenderjahres	Leistung zum 01.01.2049 bei Beitragsfreistellung	monatliche Rente	Deckungskapital 2)
2012	1.946,04	0,00	292,33	1.358	8,12	2.426	
2013	1.946,04	154,00	293,16	2.842	16,73	4.998	
2014	1.946,04	154,00	293,98	4.353	25,22	7.535	
2015	1.946,04	154,00	294,79	5.890	33,59	10.035	
2016	1.946,04	154,00	295,58	7.452	41,84	12.500	
2017	1.946,04	154,00	296,36	9.042	49,96	14.926	
2018	1.946,04	154,00	297,13	11.137	60,56	18.092	
2019	1.946,04	154,00	297,89	13.268	71,02	21.217	
2020	1.946,04	154,00	298,63	15.435	81,32	24.294	
2021	1.946,04	154,00	299,36	17.641	91,47	27.326	
2022	1.946,04	154,00	300,08	19.885	101,47	30.314	
2023	1.946,04	154,00	300,79	22.168	111,33	33.259	
2024	1.946,04	154,00	301,49	24.491	121,05	36.164	
2025	1.946,04	154,00	302,18	26.855	130,62	39.023	
2026	1.946,04	154,00	302,85	29.258	140,05	41.840	
2027	1.946,04	154,00	303,51	31.704	149,33	44.612	
2028	1.946,04	154,00	304,16	34.192	158,48	47.345	
2029	1.946,04	154,00	304,80	36.723	167,50	50.040	
2030	1.946,04	154,00	305,43	39.299	176,38	52.693	
2031	1.946,04	154,00	306,05	41.920	185,13	55.307	
2032	1.946,04	154,00	306,66	44.586	193,75	57.882	
2033	1.946,04	154,00	307,26	47.298	202,24	60.418	
2034	1.946,04	154,00	307,85	50.058	210,60	62.916	
2035	1.946,04	154,00	308,43	52.866	218,83	65.375	
2036	1.946,04	154,00	309,00	55.723	226,94	67.797	
2037	1.946,04	154,00	309,56	58.630	234,93	70.184	
2038	1.946,04	154,00	310,12	61.589	242,81	72.539	
2039	1.946,04	154,00	310,67	64.600	250,56	74.854	
2040	1.946,04	154,00	311,21	67.663	258,20	77.136	
2041	1.946,04	154,00	311,74	70.779	265,72	79.383	

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle¹⁾ in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)

Jahr	jährlicher Beitragsaufwand	zugeflossene staatliche Zulagen	monatliche Rente ab 01.01.2049	Deckungskapital 2) am Ende des Kalenderjahres	Leistung zum 01.01.2049 bei Beitragsfreistellung	monatliche Rente	Deckungskapital 2)
2042	1.946,04	154,00	312,26	73.949	273,12	81.594	
2043	1.946,04	154,00	312,77	77.174	280,41	83.771	
2044	1.946,04	154,00	313,27	80.455	287,58	85.914	
2045	1.946,04	154,00	313,76	83.793	294,64	88.022	
2046	1.946,04	154,00	314,25	87.191	301,60	90.102	
2047	1.946,04	154,00	314,73	90.648	308,46	92.151	
2048	1.946,04	154,00	315,20	94.165	315,20	94.165	

Garantierte Leistungen¹⁾ zum 01.01.2049:

Deckungskapital 2): 94.164

Monatliche Rente 315,20

- 1) Den dargestellten Leistungen liegt die Annahme zugrunde, dass die berücksichtigten staatlichen Zulagen für ein Kalenderjahr dem Vertrag jeweils zum 01.07. des Folgejahres gutgeschrieben werden. Staatliche Zulagen in anderer Höhe oder zu anderen Terminen führen zu anderen Leistungen. Insbesondere führt der Wegfall von Kinderzulagen zu niedrigeren Leistungen, sofern der Beitragsaufwand nicht entsprechend erhöht wird.
- 2) Bei Tod und bei Rückkauf muss vom Deckungskapital grundsätzlich die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten werden.

Tabelle der Gesamtleistungen mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)

Jahr	laufender Überschussanteil im Kalenderjahr	Deckungskapital 1) am Ende des Kalenderjahres	Leistung zum 01.01.2049 bei Beitragsfreistellung zum Ende des VJ monatliche Rente	Deckungskapital1)
2012	0	1.358	8,74	2.611
2013	26	2.869	18,19	5.434
2014	57	4.440	27,72	8.281
2015	88	6.071	37,32	11.150
2016	119	7.764	47,00	14.041
2017	151	9.523	56,74	16.951
2018	184	11.827	69,16	20.660
2019	227	14.219	81,69	24.403
2020	271	16.704	94,31	28.175
2021	315	19.284	107,04	31.976
2022	360	21.977	119,87	35.811
2023	406	24.777	132,83	39.681
2024	453	27.691	145,90	43.587
2025	501	30.722	159,08	47.525
2026	549	33.876	172,38	51.499
2027	598	37.160	185,80	55.508
2028	648	40.577	199,36	59.557
2029	699	44.136	213,05	63.647
2030	751	47.847	226,87	67.777
2031	804	51.713	240,83	71.948
2032	858	55.770	255,63	76.369
2033	913	60.012	270,57	80.833
2034	968	64.448	285,66	85.342
2035	1.025	69.091	300,91	89.897
2036	1.082	73.955	316,32	94.500
2037	1.141	79.055	331,90	99.154
2038	1.200	84.404	347,66	103.863
2039	1.261	90.026	363,58	108.619
2040	1.323	95.932	379,70	113.433
2041	1.386	102.148	395,99	118.300
2042	1.450	108.696	412,46	123.221
2043	1.515	120.255	429,13	128.201
2044	1.581	126.898	445,99	133.239
2045	1.648	133.779	463,06	138.336
2046	1.716	140.911	480,34	143.500
2047	1.786	148.295	497,84	148.728

Fortsetzung nächste Seite!

Tabelle der Gesamtleistungen mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR (mit Dynamikerhöhungen um 3 %)

Jahr	laufender Überschussanteil im Kalenderjahr	Deckungskapital 1) am Ende des Kalenderjahres	Leistung zum 01.01.2049 bei Beitragsfreistellung zum Ende des VJ monatliche Rente	Deckungskapital1)
2048	3.786	155.948	522,01	155.948

Unverbindliche Gesamtleistungen zum 01.01.2049:

Deckungskapital 1):	155.948
davon	
- Schlussüberschuss:	7.918
- Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven:	3.394
Monatliche Gesamtrente:	522,01

Aus der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erhöht sich die Gesamtrente jährlich um zurzeit 2,15 % (Dynamikrentensystem).

1) Bei Tod und bei Rückkauf muss vom Deckungskapital grundsätzlich die darauf entfallende staatliche Förderung einbehalten werden.

Beachten Sie bitte unbedingt unsere Erläuterungen zu den Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung und zur Überschussbeteiligung.

Auswirkungen unterschiedlicher Verzinsung

Ganz besonderen Einfluss auf die Wertentwicklung der RiesterRente hat die von uns erzielte Verzinsung der Kapitalanlagen. Um Ihnen diese Auswirkungen zu verdeutlichen, nennen wir Ihnen zusätzlich beispielhaft die Rente inklusive Überschussbeteiligung zum Ablauf der Aufschubzeit, wenn die in die Festlegung für das Jahr 2012 einfließende Verzinsung für die gesamte Vertragsdauer um einen Prozentpunkt niedriger bzw. höher ausfällt und die Rechnungsgrundlagen für die Erhöhungen der Versicherungsleistungen im Rahmen der W-Anpassung unverändert bleiben. Die unten angegebenen Beträge stellen keine Unter- bzw. Obergrenze dar; die tatsächlich auszahlenden Leistungen würden bei größeren Zinsänderungen unter bzw. über diesen Beträgen liegen. Untergrenze ist die vereinbarte Rente von 292,33 EUR, sofern der Vertrag wie in der Garantiewerttabelle ohne Dynamikerhöhungen dargestellt bis zum Ablauf der Aufschubzeit fortgeführt wird.

Unverbindliche monatliche Gesamrente mit Beitragsdynamik zum Ablauf der Aufschubzeit (Werte mit aktueller sowie abweichender Überschussbeteiligung, ohne Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn)

bei einem um einen Prozentpunkt niedrigeren Zinsüberschussanteilsatz 429,05 EUR	bei den für das Jahr 2012 festgelegten Überschussanteilsätzen 522,01 EUR	bei einem um einen Prozentpunkt höheren Zinsüberschussanteilsatz 641,16 EUR
--	---	--

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der RiesterRente

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und verzinslich angesammelt. Ferner wird zum vereinbarten Rentenzahlungsbeginn bzw. bei Abruf der Versicherungsleistung ein laufender Überschussanteil fällig. Für Versicherungsjahre, die keine zwölf Kalendermonate umfassen, wird der Überschussanteil zeitanteilig gewährt. Bei Tod oder Kündigung (Rückkauf) vor Rentenbeginn wird das Ansammlungsguthaben fällig. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Rentenbeginn wird das Ansammlungsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die vereinbarte Rente zu verwenden sind, verrentet.

Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung

Die gesamte vereinbarte Rente wird jährlich, erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung, erhöht. Die Rentenerhöhung wird jährlich neu in Prozent der Vorjahresrente festgesetzt. ("Dynamikrentensystem").

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2012 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Vor Beginn der Rentenzahlung

- Zinsüberschussanteil: 2,05 % des Deckungskapital
- Ansammlungsziins: 3,80 % des Ansammlungsguthabens
- Schlussüberschuss für je ein vollständiges Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2012:
 - bis zum 20. Jahr: 1,617 ‰ des Deckungskapital zum Ende der Aufschubzeit
 - ab dem 21. Jahr: 3,192 ‰ des Deckungskapital zum Ende der Aufschubzeit

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven für je ein Versicherungsjahr bei Fälligkeit in 2012:

- bis zum 20. Jahr: 0,693 ‰ des Deckungskapital zum Ende der Aufschubzeit
 - ab dem 21. Jahr: 1,368 ‰ des Deckungskapital zum Ende der Aufschubzeit

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- Während der Rentenzahlung

- Rentenerhöhung: 2,15 % der Vorjahresrente

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

26. Januar 2012

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine aufgeschobene Rentenversicherung mit Rentengarantie als Altersvorsorgevertrag (Tarif ARDG Tarifwerk 2012).

2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 01.03.1982.

Zu Beginn der Rentenzahlung zahlen wir eine lebenslange monatliche Rente, wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt. Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung vorzeitig abgerufen werden, sofern das zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehende Kapital mindestens der Summe der eingezahlten Beiträge und der dem Vertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen entspricht.

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Rentenzahlung zahlen wir das zum Ende des Todesfallmonats berechnete Deckungskapital.

Bei Tod der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung zahlen wir eine Kapitalabfindung der ausstehenden Renten der Rentengarantiezeit.

Die vertraglichen Leistungen werden durch die Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die jedoch nicht garantiert werden kann erhöht.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter den §§ 1 und 11 der "Allgemeinen Bedingungen für eine Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag" (AVB). Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB. Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Beitragszahlung

monatlicher Beitrag vom 01.02.2012 bis 162,17 EUR
zum 01.01.2049

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 4 der AVB.

Beitragsdynamik

Die vorgeschlagene Versicherung beinhaltet eine planmäßige Erhöhung der Beiträge und Leistungen, dadurch kann der Ver-

sicherungsschutz der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst werden.

Der Gesamtbeitrag, bestehend aus dem von Ihnen zu zahlenden Beitrag und der ggf. einfließenden staatlichen Zulage, wird jährlich jeweils zum 01.01. um 3 % des Vorjahresbeitrages erhöht, letztmals zu Beginn des 0. Versicherungsjahres. Der Gesamtbeitrag wird maximal so angehoben, dass der jährliche Höchstbeitrag von 2.100 EUR nicht überschritten wird.

Eine mögliche Entwicklung der Beiträge und der Versicherungsleistung bei eingeschlossener Beitragsdynamik finden Sie in der Garantiewerttabelle des Versorgungsvorschlages.

Nähere Informationen zur Beitragsdynamik finden Sie in den "Besonderen Bedingungen für die Erhöhung der Beiträge und Leistungen bei einer Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag".

Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dann erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung, in der wir eine Zahlungsfrist nennen. Wird der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 5 der AVB.

Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 71.841,31 EUR beträgt, entfallen einmalig 2.679,10 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 3,73 % der Beitragssumme. Die Vertriebskosten betragen während der vereinbarten Beitragszahlungsdauer bis zum 01.01.2049 jährlich 29,19 EUR.

Die Verwaltungskosten betragen bis zum 01.01.2049 jährlich 136,98 EUR. Sie setzen sich zusammen aus 3,00 % vom laufenden Beitrag bei jeder Beitragsfälligkeit, sowie vor Beginn der Rentenzahlung jährlich 0,09 % des Deckungskapitals (inkl. der Zuzahlung zum Versicherungsbeginn) zum vereinbarten Rentenbeginn.

Mit jeder Erhöhung der vereinbarten laufenden Beiträge fallen für den Erhöhungsteil weitere Kosten an, die in den vorstehenden Ausführungen nicht enthalten sind. Bei der Ihnen vorgeschlagenen Beitragsdynamik ergibt sich ab dem 01.01.2013 ein jährlicher Erhöhungsbeitrag von 0,00 EUR und eine zusätzliche Beitragssumme von 0,00 EUR, auf die 0,00 EUR Abschlusskosten entfallen. Außerdem entstehen Vertriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von 0,00 EUR pro Jahr.

Abschlusskosten verteilen wir unter Berücksichtigung des Rechnungszinses in gleichmäßigen Beträgen über einen Zeit-

Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft

Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Handelsregister Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Ulrich Rüter (Vorsitzender)
Gerd Borggrebe,
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus,
Clemens Vatter
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Volker Goldmann

Postanschrift:
Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft · 24097 Kiel
Telefon 0431/603-4700
Telefax 0431/603-2801
www.provinzial.de

Bankverbindung:
HSH Nordbank AG
BLZ 210 500 00
Konto 52 001 929

raum von fünf Jahren. Bei einem vom 01.01. des Jahres abweichenden Versicherungsbeginn verlängert sich dieser Zeitraum um einen Monat vom Versicherungsbeginn bis zum Ende des Kalenderjahres. Die Abschlusskosten werden aber nicht länger als bis zum Beginn der Auszahlungsphase verteilt.

Für die Zeit des Rentenbezugs betragen die Verwaltungskosten 2,00 % der Jahresrente für jedes Jahr der Rentenzahlung.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung. Wenn Sie in ein anderes begünstigtes Anlageprodukt oder zu einem anderen Anbieter unter Mitnahme des gebildeten Kapitals wechseln, entstehen Kosten in Höhe von 100 EUR, die vom gebildeten Kapital abgezogen werden.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 9 und 14 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen für eine Rentenversicherung als Altersvorsorgevertrag".

4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorge schlagenen Versicherung?

Es bestehen keine Leistungsausschlüsse.

5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 12 der AVB.

7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem eine Sterbeurkunde. Des Weiteren können wir vor jeder Rentenzahlung einen Nachweis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 10 und 15 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.02.2012 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Die Rentenzahlung beginnt spätestens am 01.01.2049 und läuft lebenslang.

Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn endet der Vertrag.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 3.

9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?

Vor Beginn der Rentenzahlung können Sie die Versicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit der Versicherung ist wegen der Verrechnung von Kosten nur ein geringer Rückkaufwert vorhanden.

Eine Kündigung nach Rentenbeginn ist nicht mehr möglich.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 8 der AVB.